

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4¼ Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7¼ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4¼ Sgr. Inzerate die Zeile 3 Sgr.

Mit dieser Nummer beginnt die „Verfassung“ das dritte Quartal 1865. Die Redaktion hofft von ihren bisherigen Lesern das Zeugniß zu erhalten, daß sie nach besten Kräften bestrebt gewesen ist, das Ziel, welches sie sich vom Beginn des Blattes an gesteckt hatte, im Auge zu behalten. Treu demselben, wird unser Blatt auch fernerhin in volksthümlicher und leicht faßlicher Weise alle unser gesamtes Staatsleben berührenden Fragen im Sinne der entschiedenen liberalen Partei besprechen. Es wird von Berlin aus regelmäßig jeden Donnerstag Abend versandt, so daß es auch in den entferntesten Gegenden unseres Vaterlandes am Sonnabend Abend in den Händen unserer Abonnenten sein kann. Sollte trotz unseres Bemühens, in keiner Weise gegen eine gesetzliche Bestimmung zu fehlen, doch einmal durch eine Beschlagnahme unseres Blattes eine Unregelmäßigkeit in der Versendung eintreten, so werden, davon sind wir überzeugt, unsere Leser diese Unregelmäßigkeit uns nicht zur Last legen, sondern uns ihr Wohlwollen nach wie vor erkalten. Wir bitten unsere bisherigen Leser, so wie unsere neuen Freunde, das Abonnement möglichst bald bei den Postanstalten anzumelden, da nur in diesem Falle die ununterbrochene Lieferung des Blattes gesichert ist und bei späteren Anmeldungen die vollständige Nachlieferung der erschienenen Nummern nicht versprochen werden kann. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt bei allen preussischen Postanstalten 4¼ Sgr., bei den übrigen deutschen Postanstalten 7¼ Sgr.; in Berlin in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4¼ Sgr., bei sämtlichen Zeitungs-Expeditoren 6 Sgr. Einzelne Nummern 6 Pf. Inzerate, welche bei der großen Auflage des Blattes im ganzen Lande Verbreitung finden, die gespaltene Petitzeile 3 Sgr., bei öfterer Wiederholung wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

Ueber etwaige Unregelmäßigkeiten in der Zustellung unseres Blattes ersuchen wir, bei dem betreffenden Expeditur oder der betreffenden Postanstalt Beschwerde zu führen, da von hier aus unser Blatt regelmäßig versandt wird.

Nachdem, drei Wochen nach erfolgter Beschlagnahme, die Nr. 23 unseres Blattes freigegeben worden ist, weil nichts Strafbares darin enthalten, wurde Nr. 26 unseres Blattes kurz vor der Ausgabe mit Beschlag belegt. Ein Grund der Beschlagnahme ist uns nicht mitgetheilt worden; möglicherweise hat der

Leitartikel, welcher unter dem Titel: „**Das Preussische Abgeordnetenhaus**“ einige Stellen der Rede, mit welcher der Ministerpräsident, Hr. v. Bismarck, die diesjährige Session der Kammer geschlossen, zu widerlegen suchte, die Veranlassung dazu gegeben. Um unseren Lesern die Nummer rechtzeitig zukommen zu lassen, haben wir eine neue Ausgabe mit Fortlassung des Leitartikels veranstaltet.

Politische Wochenschau.

Preußen. Seit dem Schluß des Landtages ist in unserem politischen Leben eine gewisse äußere Ruhe eingetreten, welche nur unterbrochen wird durch die zahlreichen Berichte von dem begeisterten Empfange, den den Mitgliedern der Mehrheit unseres Abgeordnetenhauses überall in ihrer Heimath zu Theil geworden ist. Überall haben sie von Neuem die Zusicherung erhalten, daß sie streng im Sinne ihrer Wähler gehandelt haben, und daß sie auch fernerhin das Vertrauen derselben besitzen.

Eine große Theilnahme zeigt sich auch bei dem Publikum noch immer für die Bismarck-Bismarck'sche Angelegenheit. Überall im Lande werden Zustimmungsadressen an Bismarck für sein Verhalten in dieser Angelegenheit beschossen. Es ist dies für unser Volk offenbar keine Sache, welche die beiden Herren persönlich betrifft, ja es ist auch nicht nur die politische Seite der Frage, die dabei in's Spiel kommt, welche das Volk bewegt, sich so eingehend mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, nein, es ist der Kampf des

Bürgerthum gegen ein Institut, welches aus dem Mittelalter auf uns überkommen ist, und dessen Beseitigung durch die Strafgesetze bis jetzt vergebens versucht worden ist.

In Berlin haben sich, nachdem das Abgeordnetenhaus geschlossen war, eine Anzahl von Predigern mit Politik beschäftigt. Sie haben sich berufen gefühlt, in einer Adresse an den König so harte Worte des Tadelns gegen die vom Volke gewählten Vertreter auszusprechen, daß wir uns mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Strafgesetzes scheuen müssen, dieselben in unserem Blatte zu wiederholen, und geben wir daher nur einzelne Stellen aus jenem religiös-politischen Aeußerung wieder: „Königliche Majestät!“ so beginnt die Adresse, „unsere Aufgabe, für den Landtag der Monarchie allsonntäglich öffentliche kirchliche Fürbitte zu thun, ist mit einer Fortdauer schwer verträglich; ja wir haben Gewissensnöthe darüber, ob wir Angehörige der obwaltenden Zustände diese Fürbitte, so wie sie in ihrer vorgeschriebenen Form lautet, noch fortsetzen dürfen, ob wir in der Wahrheit noch also beten können? Und diese Zweifel haben sich neuerdings nur noch gesteigert. Wir müssen uns ja sagen, daß auf einer Versammlung ein Bann liegt — und darf die Kirche segnen, was Gott gebannet hat? — Unsere schwerste Sorge richtet sich aber auf den unerbittlichen Schaden, welchen die Arbeit der Kirche, insonderheit ihr Wirken für die Heiligung des vierten Gebotes dadurch erleiden muß, wenn jenes Vergerniß noch länger fortbesteht. Denn es ist eine der heiligsten Pflichten des Predigamtes, Mit und Jung in der Gemeinde zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzubahnen. Wir ermahnen, daß man „Gott fürchte und den König ehre.“ Wir weisen darauf hin, daß „die Obrigkeit von Gott verordnet ist, zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen.“ — und daß sie das Schwert nicht umsonst trägt.“

Darauf erwiderte Sr. Maj. der König: „Sie haben dem, was mich schon seit langer Zeit unendlich bekümmert, von einem Standpunkte aus den Ausdruck gegeben, der um so höhere Beachtung verdient, je früher die Auffassung von dieser Seite ist. Ich stimme ganz mit Ihnen darin überein, daß in dem Hause der Abgeordneten Ausscheidungen vorgekommen sind, wie man sie fast für unmöglich halten sollte. Es ziemt hierbei kaum ein anderer Weg übrig, als der der Fürbitte; und freilich die Fürbitte dringt gen Himmel, aber sie dringt nicht in die Herzen derer, die es betrifft; denn sie legen sich nicht in die Lage, dieses Gebet zu hören. Ich hoffe, daß Nüchternheit und Besonnenheit zurückkehren wird; aber wie soll das geschehen, wenn der Grund, auf dem dies allein möglich ist, nämlich der christliche Glaube, verlassen ja verläßt wird? — Ich spreche Ihnen meine volle Anerkennung dessen, was Sie gesagt haben, aus und wünsche, daß wir künftig mit besseren Elementen zu thun haben mögen.“

Der Prozeß gegen Johann Jacoby wegen seiner im zweiten Berliner Wahlkreise vor seinen Wahlmännern gehaltenen Rede ist jetzt endgültig entschieden: das Obergericht hat die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde verworfen, und somit erlangt das Urtheil, welches den langjährigen Kämpfer für Freiheit und Recht zu sechs Monat Gefängniß verurtheilt, Rechtskraft. Wahrscheinlich werden also bald die Namen des Gefangnisses zu Königsberg den Mann umfassen, in welchem das preussische Volk seit fast einem Menschenalter einen seiner besten Patrioten erkannt hat. Möge die ihm so reichlich zu Theil werdende Anerkennung des Volkes ein Trost sein in den einsamen Stunden der Haft.

In Bezug auf die vielbesprochene Möglichkeit, daß gegen einige Mitglieder des Abgeordnetenhauses wegen ihrer im

Hause selbst gehaltenen Reden eine gerichtliche Verfolgung eintreten werde, nennt man die Abgeordneten Twetten, Birkow, v. Henning und Gneist als diejenigen, welche zunächst von diesem Schicksal bedroht seien. Außer diesen Verfolgungen wegen der parlamentarischen Thätigkeit von Abgeordneten sind aber auch sonst unsere Abgeordneten mit Prozeßen und Strafen gerade nicht sehr spärlich bedacht. Die „Berliner Reform“ hat die verschiedenen Prozesse zusammengefaßt. Johann Jacoby und Frenzel sind zum Straf-Antritt bereit, die neue Anklage gegen dieselben und noch fünfzehn andere Abgeordnete der Fortschrittspartei der Provinz Preußen des Flugblattes wegen: Was thut dem Landmanne Noth? wird jetzt wieder ihren Fortgang nehmen, ebenso die auf Beschluß der Kammer suspendirte Untersuchung gegen den Abgeordneten Müller. Ferner sind ein Paar Preßprozeße gegen den Abgeordneten von der Leeden (wegen des Oberblattes) in Vorbereitung; über das Ende der Ehrengerichts-Untersuchung gegen Beißle ist noch nichts Bestimmtes bekannt; der Preßprozeß gegen den Abgeordneten v. Benda schwebt in zweiter Instanz, ebenso ist es nicht sicher, ob die Marineartikel des alten Parkrot nicht von Seiten der Staatsanwaltschaft noch im Wege der Appellation weiter verfolgt werden; endlich ist gegen den Abgeordneten Dr. Paur in Götting ein Preßprozeß wegen eines Landtagsberichts eingeleitet und, wie die „Woll. Zig.“ mittheilt, droht ihm ein zweiter wegen des Schulberichts, in dem er die in der Thronrede auf das Abgeordnetenhaus geschärfte Beschuldigungen als unverbient bezeichnet, ein Ausdruck, der einen Zweifel an der „Wahrhaftigkeit“ des Ministeriums enthalte.

Raffau. Wie verlautet, weigert sich die nassauische Regierung ganz entschieden, die für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien so dringend notwendige Anerkennung des Königreichs Italien auszusprechen. Leider giebt es kein Mittel, diesen Widerstand zu besiegen, welcher wohl wesentlich aus dem Gefühl herorgeht, die Bedeutung Nassaus in der Weltgeschichte zu beweisen. Welche hohe Meinung man in Nassau selbst von dieser Bedeutung hat, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß bei der 50-jährigen Gedenfeier der Schlacht bei Waterloo dort ein Lied gesungen wurde, welches es ganz offen ausdrückt, daß Napoleon nicht gestürzt werden wäre, wenn er rechtzeitig mit Nassau Frieden geschlossen hätte. Es geht doch nichts über ein kräftiges Selbstgefühl!

Oesterreich. In dem Kaiserstaate ist endlich die seit langer Zeit vorausgesehene Krisis ausgedrohen. Die nächste Ursache ist wohl in der ungarischen Frage und in den zertrümmerten Finanzverhältnissen zu suchen. Die Mehrzahl der Minister, darunter der Herr v. Schmerling und der Finanzminister v. Plener haben ihren Abschied genommen. Herr v. Mensdorff, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist im Amte geblieben und an Stelle des gleichfalls zurückgetretenen Erzherrzogs Kasner Ministerpräsident geworden. Das neue Ministerium, über dessen Zusammensetzung bis jetzt nichts bekannt geworden ist, dürfte wahrscheinlich den Forderungen Ungarns auf eine geordnete Verwaltung günstig sein. Wie man sagt, ist auch der Erzherrzog Stephan, welcher lange Zeit fern von Oesterreich lebte, und der in Ungarn sehr beliebt ist, zurückberufen worden, um Palatin (d. h. Stellvertreter des Königs) von Ungarn zu werden.

Frankreich. Nach sehr langen Debatten, bei welchen die Opposition mit einschneidender Schärfe die Schäden der Regierung bloß legte, ist endlich die Budgetberatung zu Ende geführt worden, und wurde schließlich die Regierungsvorlage mit allen gegen 11 Stimmen angenommen. Wenn

sich auch bei einzelnen Fragen die Minorität zu einer größeren Zahl (bis zu fünfzig Mitgliedern) vermehrt hatte, so sind diese 11 Stimmen, welche bei der Schlussberatung gegen die Regierungsvorlage stimmten, doch alle die einzigen Repräsentanten, welche die liberale Partei augenblicklich im gesetzgebenden Körper von Frankreich hat, anzusehen. Wenn aber nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte sich diese Zahl bei den nächsten Wahlen ganz bedeutend vermehren.

Legitimität.

Legitim heißt geschichtlich. Neuerdings wird aber dieses Wort vorzugsweise für die Berechtigung der Fürsten auf ihren Thron angewendet, namentlich von ihnen selbst. Besonders unsere kleinen deutschen Fürsten haben rüchlichlich der Legitimität ihrer Kollegen sehr strenge Begriffe. So wollen sie namentlich das Königreich Italien noch immer nicht als legitim anerkennen. Es ist doch eigen, daß gerade die kleinen deutschen Fürsten so eifrig nach den Splittlern in ihrer Nachbarn Augen suchen und von dem Balken ihrer eigenen Augen nichts bemerken. Ist denn ihre eigene Herrschaft in der Weise legitim, wie sie jetzt diesen Begriff auffassen? Keineswegs! Als ihre nächsten Vorgänger wider Recht und Gesetz den Rheinbund mit dem in keiner Weise „legitimem“ Napoleon I. geschlossen hatten und diesem halfen, das deutsche Reich zu zerstückeln, da legte Kaiser Franz die Krone nieder und erklärte wider Recht und Gesetz das deutsche Reich für aufgelöst. So wurden sie, die bisher Reichsfürsten gewesen, selbstständige Herrscher und ließen sich von ihrem Schwager zum Königen, Großherzogen u. s. w. machen. Nach dessen Sturz wurde der deutsche Bund geschlossen, in welchem sie selbstständig blieben.

Die Selbstständigkeit der ehemaligen deutschen Reichsfürsten ist also eine geschichtliche Thatsache, und nur ein Narr kann ihr seine Anerkennung verweigern; aber auf legitimem, d. h. geschichtlichem Wege ist sie nicht erworben worden.

Die deutschen Fürsten haben also gar keinen Grund, sich dem Könige von Italien gegenüber auf das hohe Pferd der Legitimität zu schwingen. Außerdem sind sie auch in dieser Beziehung sonst nicht so heikel. Haben sie doch den Reffen ihres früheren Schwagers, nachdem sie diesen hürzen halfen und ihn und seine ganze Familie für unfähig erklärt hatten, jemals über Frankreich zu herrschen, ganz geschwinde als Kaiser von Frankreich anerkannt; obgleich der jetzige Kaiser der Franzosen doch wahrlich nicht auf legitimem Wege zu seiner gegenwärtigen Stellung gelangt ist.

Warum sträuben sie sich also, den König von Italien anzuerkennen, da doch diese Nichtanerkennung ihren Unterthanen den allergößten Schaden bringt. Die italienische Regierung ist nämlich bereit, mit dem Zollverein einen Handelsvertrag abzuschließen, verlangt aber zuvor die Anerkennung durch die den Zollverein bildenden Staaten. Die Nichtanerkennung von Sachsen, Baiern, Lippe-Deimold, den Reußen jüngerer und älterer Linie u. s. w., bringt ihr zwar keinen Schaden, da sie bereits von Frankreich, England und Preußen anerkannt ist, sie hält es aber für ihrer Würde gemäß, nur mit solchen Staaten Verträge abzuschließen, welche ihr alle Eigenschaften einer zu Recht bestehenden Regierung zugehören. Weil dies die kleinen deutschen Staaten nicht wollen, so kommt die von Preußen geführte Unterhandlung über einen Handelsvertrag mit Italien nicht zu Stande.

Wir sehen also, kaum ist der Zollverein wieder zu Stande gekommen, so beginnt von Neuem das Schauspiel, welches nach dem Abschluß des Vertrages mit Frankreich aufgeführt wurde. Die Interessen unseres Handels und unserer Fabriken leiden schwer unter diesem Widerstande. Durch neue Verträge, welche die anderen Staaten mit Italien abgeschlossen, haben

diese für ihre Unterthanen viel günstigere Bedingungen erlangt und namentlich unsere Wollewaaren-Fabriken sind mit dem Verluste des ihnen bisher so günstigen italienischen Marktes bedroht.

Auch unsere Regierung, obgleich sie sich jetzt alle Mühe giebt, einen Handelsvertrag mit Italien zu Stande zu bringen, können wir nicht ganz freisprechen. Sie hätte voranzusehen können, was jetzt gekommen ist und vor der Erneuerung des Zollvereins den Vertrag mit Italien abzuschließen sollen. Damals hatte sie die Mittel in der Hand, die widerstrebenden Kleinstaaten zum Nachgeben zu zwingen, indem sie von der Annahme des Vertrages die Erneuerung des Zollvereins abhängig gemacht hätte. Dann hätte kein Sträuben und kein Pöken auf Legitimität und dergleichen geholfen, denn ohne den Zollverein sind die einzelnen deutschen Staaten wie Rische auf dem Sande. Jetzt aber schwimmen sie lustig herum in dem herrlichen Gewässer des Zollvereins und verlassen die Staatschriften, in welchen die preussische Regierung ihnen vernünftige Vorstellungen macht.

Epitaphial.

— Von einem unseiner Leser in der Provinz Brandenburg erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung derselben:

„Wie in der Provinz sind weder catinariische Christen noch auch Leute von verkehrtem Beruf, wir zahlen unsere Steuern, zwar gerade nicht gern, aber es geht doch ohne Aufpöndung vor sich; wir bauen unsern Kahl, unsere Kartoffeln, kurz, wir leben schlecht und recht als ruhige Bürger. Aber man hat doch oft so seine Gedanken, die sich nicht verdrücken lassen, sondern wie zürningliche Fliegen, immer wiederkehren. — So kommt mir die Auserkung unseres Herrn Ministerpräsidenten: „In allen Schichten unserer Bevölkerung liegt eine gewisse Unruhe zur Erfüllung der Pflichten, ohne deren Erfüllung ein großer Staat eben nicht bestehen kann“; nicht aus dem Sinn. Kann hier dasselbe Volk gemeint sein, das zu allen Zeiten so große Dyrer gebracht, das so oft das Letzte hingeeben hat, um Thron und Vaterland zu retten, an dessen Großmuth man sich in bedrängter Zeit nie verzweifeln wandte? Freilich ist auch damals nach gethaner Arbeit, nachdem das Eisen gehörig gearbeitet hatte und Blut hinreichend verpritzt war, der Wortlaut nicht ausgesprochen. Aber was soll man jetzt, nach solchen Erfahrungen, sagen, wenn dem Volk einer seiner höchsten Beamten solche Behauptungen in's Angesicht schleudert. In unsemn Kreisblatt lesen wir, wie die hohen Personen der Minister nicht mehr gegen Beleidigungen, die ihnen von der Rednertribüne aus zugefügt wären, geschützt seien. — Wer aber schlägt die viel höhere Person des Volkes gegen Beleidigungen, die ihm auf solche Weise zugefügt werden? — Man kann hier sagen: Wer bei gewissen Dingen die Gemüthsheit nicht verliert, der hat keine zu verlieren.“

Wir haben obigen Worten kaum etwas hinzuzufügen; den Schutz gegen derartige Angriffe, wie sie in den Worten des Ministerpräsidenten liegen, schafft sich das Volk am besten dadurch, wenn es seine Behauptung durch die That als unrichtig kennzeichnet; wenn es sich fort und fort recht lebhaft an Allem theilnimmt, was den Staat und seine Verwaltung betrifft. Die beste Gelegenheit zu beweisen, daß das Volk nicht träge ist in Erfüllung seiner Pflichten, findet es bei den Neuwahlen für die Volkvertretung. Wenn diese Gelegenheit wieder eintreten wird, läßt sich in diesem Augenblick nicht bestimmen, möge das Volk aber stets sich so vertraut halten mit allen Vorgängen, daß es jeden Augenblick bereit ist, an den Wahlstisch zu treten.

Herr Redakteur, ich habe kürzlich den Bericht über die 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses gelesen. Er enthält die Verhandlung über den Etat der Justizverwaltung vom 20. Mai

Siezu eine Weilage.